

weisen. Die kleine, vorzüglich bebilderte Monographie behandelt Herkunft und Ausführung, Bestimmung und Umfeld und die wechselvolle Geschichte des wertvollen barocken Repräsentationsmöbels. Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg, der bestrebt war, wie Ludwig XIV. absolutistisch zu regieren, konnte, so das Resümee, „keinen besseren Künstler für seinen Prunkschrank finden als Johann Daniel Sommer, der von Jugend an mit der Kunst des Sonnenkönigs vertraut war“.

*Eberhard Göpfert*

Wolfgang N i e s s , Sönke L o r e n z (Hg.): Kult-Bäder und Bäderkultur in Baden-Württemberg. Fotos von Joachim Feist, Filderstadt (Markstein) 2004, 304 S., 316 Farbfotos u. hist. Abb.

„Die kristallhelle Quelle flöbte mir am anderen Morgen gleich den ganzen Unrat aus der Seele“, schrieb der in Bad Mergentheim kurende Mörike 1844 an einen Arztfreund und benannte damit, was die Kur- und Badegäste vom Wassertrinken, Baden und Spaziergehen erwarteten: leibliche und seelische Gesundheit, Erholung und Wohlbefinden. Dazu anregende Unterhaltung, interessante Begegnungen, vielleicht mit einem „Kurschatten“. Goethe in Karlsbad und Marienbad, Bismarck in Bad Ems und Bad Kissingen, Kaiser Wilhelm I. und der Schwarm berühmter Schriftsteller, Musiker, Maler samt ihren extravaganen Museen in Baden-Baden – Badereisen waren seit dem 18. Jahrhundert in Mode, und wer auf sich hielt, suchte ein Bad auf, das Angebot reichte von der schlichten Sommerfrische mit Heilquelle bis zum luxuriösen Badetempel mit Spielbank und Rennbahn. Der deutsche Südwesten, Baden-Württemberg, war und ist ein Land der Heilbäder und Kurorte – heute sind es 57 – mit alter Tradition. Schon die Römer kurten am Schwarzwaldrand, und Graf Eberhard der Greiner reitet in Uhlands Ballade ins Wildbad, „wo heiß ein Quell entspringt, der Sieche heilt und kräftigt, der Greise wieder jünger“. Das vorliegende, dem Thema entsprechend elegant und vornehm ausgestattete Bild- und Lesebuch stellt 16 Badeorte vor: Baden-Baden, Badenweiler, Biberach-Jordanbad, Stuttgart-Bad Cannstatt, Bad Dür rheim, Bad Krozingen, Bad Mergentheim, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Rapp nau, Bad Schönborn, Bad Teinach, Bad Überkingen, Überlingen, Bad Waldsee, Bad Wildbad und Bad Wurzach. Bekannte Journalisten und Historiker haben Texte verfasst, die auch die aktuellen kulturellen und touristischen Besonderheiten einbeziehen. Der renommierte Fotograf Joachim Feist hat das Charakteristische der Badeorte in stimmungsvollen Bildern festgehalten, hinzu kommen alte Veduten und Illustrationen. Gelegentlich bedauert man, dass heute wieder sehr geschätzte charmante Badegebäude des 19. und frühen 20. Jahrhunderts der Modernisierungswelle der 60er und 70er Jahre zum Opfer gefallen sind. Ein eigenes Kapitel informiert über die moderne Balneotherapie, so dass der Leser und künftige Kurgast weiß, was er von der Heilwirkung des Wassers erwarten kann. Im Anhang findet man ein alphabetisches Ortsverzeichnis mit den speziellen Heilanzeigen des jeweiligen Kurortes. Das unterhaltsame, belehrende, schöne Buch liest man am besten bei einem Gesundheitsurlaub entspannt im bequemen Liegestuhl.

*Eberhard Göpfert*

### 3. Rechts- und Verfassungsgeschichte

Andreas D e u t s c h : Der Klagspiegel und sein Autor Conrad Heyden. Ein Rechtsbuch des 15. Jahrhunderts als Wegbereiter der Rezeption (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Karin N e h l s e n - v o n S t r y k , Jan S c h r ö d e r und Dietmar W i l l o w e i t , 23. Bd.), Köln, Weimar, Wien (Böhlau) 2004, XIV, 672 S.

Der „Richterlich Clagspiegel“, kurz auch nur Klagspiegel genannt, gehört neben dem Laienspiegel des Nördlinger Stadtschreibers Ulrich Tengler zu den bekanntesten Rechtsbüchern des 15. Jahrhunderts. Beide wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts von dem Straßburger Stadtschreiber Sebastian Brant im Druck herausgegeben. Sie zählen zu einer in der Geschichte der Rechtswissenschaft als „populäre Literatur“ bezeichneten Gattung von Schriften, die in deutscher Sprache verfasst sind, der Sache nach aber das in lateinischen Quellen und Rechtstexten

enthaltene, gelehrte römisch-kanonische Recht behandeln. Der Rechtshistoriker Otto Stobbe (1831–1887) bezeichnete den Klagspiegel als das „älteste und umfassendste Kompendium des römischen Rechts in deutscher Sprache“ und würdigte das Werk als „selbständige, auf die deutschen Bedürfnisse zugeschnittene Bearbeitung“. Die Frage nach seinem Verfasser hat die Forschung lange beschäftigt. Schon Roderich Stintzing (1825–1883) hat in seiner 1867 erschienenen „Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts“ einen Stadtschreiber aus Schwäbisch Hall als Urheber vermutet, weil im Klagspiegel ein Rechtsstreit zwischen Hall und Gmünd vorkommt und die St. Michaelskirche erwähnt wird. Stintzing nannte aber noch keinen Namen. Da in der mutmaßlichen Entstehungszeit jedoch Conrad Heyden als Stadtschreiber wirkte, lag dessen Urheberschaft nahe. In seiner Dissertation über die Haller Salzsiederrechte hat der Rezensent versucht, diese Annahme mit rechtssprachlichen Argumenten, d. h. durch Vergleich der Urkundensprache mit der Terminologie des Klagspieglers, zu stützen. Andreas Deutsch greift nun diese Anregungen auf und gelangt in seiner ungemein gründlichen Heidelberger Dissertation zu dem bisher nur vermuteten Ergebnis, dass der genannte Haller Stadtschreiber tatsächlich Verfasser des Klagspiegels war.

Deutsch weist zunächst nach, dass einige Namen, die in jüngerer Zeit ins Spiel gebracht wurden, nicht in Frage kommen. Weder der im kaiserlichen Dienst tätige Konrad IV. von Limpurg, für den sich so bekannte Rechtshistoriker wie Helmut Coing und Winfried Trusen ausgesprochen hatten, noch der gelehrte Domherr Johann von Bachenstein, den der Archivar und Bearbeiter des Haller Urkundenbuchs Friedrich Pietsch für denkbar hielt, lassen sich als Urheber plausibel begründen. Sie spielten beruflich und wissenschaftlich in einer höheren Liga. Aufgrund einer fundierten Text- und Stilanalyse sucht Deutsch mit Stintzing den Spiegel im Milieu der „halbgelehrten“ Stadtschreiber, und zwar in dem 1413–1436 zu Hall tätigen Conrad Heyden. Der um 1385 geborene und wohl 1443 verstorbene Heyden stammte demnach aus einer einfachen Haller Familie mit Beziehungen ins bäuerliche Umland (Bretzingen). Verflechtungen mit Namensträgern in Nürnberg, Ulm oder Heidelberg lassen sich offenbar nicht nachweisen. Heyden studierte als armer Student („pauper“) in Halle, ohne einen akademischen Grad zu erwerben. In Hall erwies er sich als tüchtiger, reformfreudiger Kanzleivorstand. Während seiner Amtszeit wurden die Steuer- und Beetlisten regelmäßig geführt, Kanzlei und Bibliothek erweitert sowie eine Schreiberschule betrieben. Wichtige verfassungsrechtliche und staatspolitische Ereignisse dieser bewegten Jahre bildeten Jurisdiktionalstreitigkeiten mit Würzburg und dem Landgericht Nürnberg, der Beitritt zum Schwäbischen Städtebund und der Erwerb des Blutbanns. An all diesen Vorgängen war Heyden aktiv beteiligt, darin aufgeworfene Rechtsfragen fanden zum Teil ihren Niederschlag im Klagspiegel. Eingehend befasst sich Deutsch mit der 1436 erfolgten Amtsenthebung, die er überzeugend als politisch bedingten Rückzug aufgrund der Isolierung Halls in der Bebenburger Fehde erklärt, finanziell freilich abgedefert durch Übertragung einer Korbunger Pfründe. Der Stadtschreiber brachte es zu Wohlstand, möglicherweise durch Einheirat in den Stadtadel. Darüber hinaus mehrte er die Einnahmen aus seiner Berufstätigkeit durch geschickte Verwaltung seiner Güter, beispielsweise durch Verkauf von Fischen aus dem nach ihm benannten „Schreibersee“ (heute Breiteichsee bei Gottwollshausen). Immer wieder bringt Deutsch Heydens Vita in Bezug zum Klagspiegel. Dabei gelangt der Verfasser durch die Verbindung intimer Textkenntnis mit prosopographischen und ortsgeschichtlichen Details zu mitunter verblüffenden Entdeckungen, etwa wenn der Haller Hausnachbar ein Augenarzt ist und dieser seltene Beruf dann auch im Rechtsbuch auftaucht.

Die beiden letzten Drittel der Arbeit behandeln Quellen, Inhalt und Nachwirkung des Klagspiegels, der zunächst das Zivilrecht, dann das Strafrecht darstellt, jeweils unter Einschluss des Prozessrechts. Heyden schöpfte vornehmlich aus den Werken der Glossatoren, d. h. oberitalienischer Rechtslehrer des späten 12. und des 13. Jahrhunderts. Aufbau und Titelüberschriften des ersten Teils folgen dem Werk „De libellis iuris civilis“ des Roffredus (ca. 1170–1243). Dies ist nicht neu, doch kann Deutsch nachweisen, dass der Einfluss der „Summa codicis“ des Azo (1190–1220) stärker ist als bisher angenommen. Nach eingehender Darstellung seines

Inhalts würdigt der Verfasser die Bedeutung des Klagspiegels für die Rezeption des römischen Rechts, die im Bereich des Zivilrechts bislang nur unzureichend erforscht war. Gerade hier aber war der Klagspiegel bahnbrechend. Das gilt gleichermaßen für die Popularisierung zahlreicher römischrechtlicher, bis heute fortwirkender Institute wie für die Entwicklung der modernen deutschen Rechtssprache, finden sich doch darin zahlreiche Begriffe wie „gute Sitten“, „böser Glaube“ oder „Besitz“ erstmals verwendet. Zu den neueren Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit gehört der starke Einfluss auf die wichtige Wormser Stadtrechtsreform von 1498, durch die der zivilrechtliche Teil des Klagspiegels u. a. auf das Württembergische und Bayerische Landrecht Einfluss gewann. Bekannt war dagegen bisher schon die Bedeutung des strafrechtlichen Teils als Vorläufer der Bamberger Halsgerichtsordnung, die ihrerseits Grundlage der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., der berühmten „Carolina“ war. In rechtsgeschichtlicher Sicht besticht Deutschs Werk durch genaue Textanalyse, ausführliche Vergleiche mit den Quellen und kritische Bewertung der bisherigen Forschung. Der für eine Dissertation ungewöhnliche Aufwand erscheint angesichts der hier herausgearbeiteten Bedeutung des Klagspiegels voll gerechtfertigt. Dass die Urheberschaft ihres Stadtschreibers Conrad Heyden nunmehr als gesichert gelten darf, lässt nebenbei die Stadt Schwäbisch Hall zu einem der prominentesten Entstehungsorte spätmittelalterlicher Rechtsliteratur in Deutschland aufrücken.

*Raimund J. Weber*

#### 4. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte, Landeskunde

##### 4.1 Regionalgeschichte

Armin K o h n l e : Kleine Geschichte der Kurpfalz (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt), Karlsruhe (Braun) 2005, 205 S., 26 Abb., davon 18 farbig, 6 Kartenskizzen, 4 Stammtafeln

Der Titel der Reihe gilt ohne Einschränkung auch für Armin Kohnles Geschichte der Kurpfalz, die der Autor „fundiert und kompakt“ darzustellen weiß. Die Darstellung spannt sich von den vorwittelsbachischen Pfalzgrafen bis zum Ende des Kurstaates, wobei schon den Kapitelüberschriften zu entnehmen ist, dass der Verfasser Schwerpunkte setzt. Die zahlreichen Abbildungen, Erklärungen grundlegender Begriffe, Stammtafeln, häufig grau unterlegt, lockern den Text optisch auf und bieten dem Leser eine willkommene Orientierungshilfe. Das Buch kann uneingeschränkt empfohlen werden.

*Helmut Neumaier*

##### 4.2 Baden-Württemberg

Antonia Visconti. Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter R ü c k e r t, Stuttgart 2005, 240 S., zahlr., meist farb. Abb.

„Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an.“ Wer die Geschichte der Antonia Visconti (gest. 1405) liest, wird unweigerlich an dieses Goethe-Zitat erinnern. Sie war die Ehefrau des Württemberger Grafen Eberhard IV. (1362–1417), genannt „der Milde“. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man im Rückblick auf ihr Wirken sagt, dass die Herrschaft Württemberg dieser Frau einen guten Teil ihrer kulturellen Entwicklung zu verdanken hat. Im Jahre 1380 heiratete die aus dem Mailänder Herrscherengeschlecht der Visconti stammende Frau den württembergischen Thronfolger und brachte zur Trauung in Urach als Mitgift die nahezu unvorstellbare Summe von 70 000 Goldgulden mit. Ihr Vater, der machtbesessene, sich auf die Herrschaft des Schwerts stützende Bernabò Visconti, hatte mit seinen beiden Brüdern das mailändische Territorium beträchtlich erweitert und seine Stadt gleichzei-